

„In guten Zeiten für schlechte vorsorgen“

Martina Büscher wirbt für die Vorsorgevollmacht

VON PETER HARTMANN

KREIS HILDESHEIM. „In guten Zeiten für die schlechten vorsorgen“ – mit diesem Slogan geht Martina Büscher in Vortragsabende bei der Volkshochschule und Gespräche mit Klienten. Die Diplom-Sozialarbeiterin bei der Betreuungsbehörde des Landkreises wirbt dafür, sich rechtzeitig um das Thema Vorsorgevollmacht für Unfall, Krankheit und Alter Gedanken zu machen.

Ob die Frau langsam dement wird, der Mann nach einem Herzinfarkt zum Pflegefall und der Sohn nach einem Ski-Unfall zum Invaliden – immer muss in solchen Fällen ein gesetzlicher Betreuer her, der die Interessen des Menschen vertritt, der dazu selbst nicht in der Lage sind.

Das werden doch aber in jedem Fall Eltern oder Ehepartner sein? Nicht unbedingt, berichtet Martina Büscher. Es gibt keine automatische Regelung, vielmehr wird ein Betreuer vom zuständigen Gericht eingesetzt. Und wer sicher gehen will, dass seine Interessen auch über Ski-Unfall und Herzinfarkt hinaus vertreten werden, sollte rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht aufsetzen. Natürlich in Absprache mit dem Bevollmächtigten, Vertrauen ist auch hier das A und O. Denn die Vollmacht gilt von dem Moment an, in dem sie unterschrieben wird. Man kann sie zwar jederzeit widerrufen, aber nur, solange man selbst noch geschäftsfähig ist.

Eine Betreuungsverfügung wiederum ist ein Hinweis an das Gericht, wen es mit der Betreuung des Unterzeichners beauftragen soll. Sie kann nicht nur beschreiben, wer die Betreuung übernehmen soll, sondern auch, wer nicht. Man kann also die als geldgierig bekannte Cousine ausschließen. Diese Verfügung kann auch Vorschriften enthalten, etwa über ein bestimmtes Altenheim oder die Art einer Unterbringung.

Eine Patientenverfügung beschreibt die Art medizinischer Behandlung, mit der man sich einverstanden erklärt, und deren Grenzen. Diese sollte man mit dem Hausarzt besprechen und – wie alle anderen Vollmachten und Verfügungen auch, schriftlich niederschreiben und aufbewahren. Vor allem wenn größere Vermögen im Spiel sind, empfiehlt Martina Büscher, anwaltlichen oder notariellen Rat einzuholen. Verfügungen jeder Art werden von Notaren aufbewahrt. Man kann sie auch im Zentralen Vorsorge-Register der Bundesnotarkammer gegen eine geringe Gebühr „einlagern“.

Warum informiert die Landkreis-Mitarbeiterin in Volkshochschul-Seminaren über dieses Thema? Martina Büscher: „Weil viele Menschen sich nicht klar darüber sind, dass es jeden von uns jederzeit treffen kann, dass man auf Betreuung angewiesen ist.“ Viele seien sich zwar darüber im klaren, dass sie ihre eigene Betreuung nicht Vater Staat anvertrauen möchten, regeln das dann aber



Martina Büscher, Diplomsozialarbeiterin: Rechtzeitige Vorsorgevollmacht sorgt für Klarheit.

Foto: P. Hartmann

doch nicht eher. Sie wolle dazu auffordern, sich rechtzeitig mit diesem Thema zu beschäftigen und dann auch zu handeln.

Eine Vorsorgevollmacht aufzusetzen ist in den meisten Fällen nicht allzu schwierig. Das Niedersächsische Justizministerium hat dazu eine umfangreiche Broschüre mit Vordrucken herausgebracht. In dieser findet sich auch eine Kontovollmacht, die ebenfalls wichtig ist, auch für den Sterbefall übrigens.

Falls jemand absolut nichts mit dem Thema zu tun haben will, pflegt die Landkreis-Mitarbeiterin zu sagen: „Mit einer Vorsorgevollmacht entscheiden Sie jetzt selbst, was in der Zukunft mit Ihnen passieren soll, und nicht andere Menschen.“